



TSV Lautrach/ Illerbeuren e.V.

Allgemeines Hygienekonzept

Das allgemeine Hygienekonzept soll dazu dienen, die notwendigen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona- Epidemie für den Gesamtverein umzusetzen

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26.05.2020 weitere Lockerungen im Sport ab dem 8. Juni beschlossen. Gemäß der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) ist wieder Sportbetrieb in der Sporthalle unter Einhaltung verschiedener Schutz- und Hygienemaßnahmen möglich

I. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen:

- 1. Eine Teilnahme am Sportangebot des TSV Lautrach/Illerbeuren e.V. ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen**, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben.
Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen wieder am Training teilnehmen.

2. Distanzregeln einhalten

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen..

Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Sport und Bewegung soll kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Spiel- und Kampfsportarten, hat zu unterbleiben.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.

3. Hygieneregeln einhalten

Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass beim Betreten der geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

4. Umkleiden und Duschen zu Hause

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet. Es wird empfohlen bereits in Sportkleidung zum Training gehen.



5. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt auf direktem Weg.

Sportler kommen möglichst passend zum Beginn (max. 5 min früher).
Sportler und Eltern mit ihren Kindern verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte.
Jegliches Treffen und Austausch vorher und im Nachgang sind untersagt.
Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt.
Auch beim Kommen und Gehen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.

6. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die Trainer/Übungsleiter zu führen und an die Geschäftsstelle zur Ablage weiterzugeben. (Angaben: Datum, Übungsstunde sowie ÜL/TN-Name, Telefon)

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.

II. Outdoorsportbetrieb (an der frischen Luft):

1. Nutzung der Außensportanlagen (Fußball, Leichtathletik)

Auf den Außensportanlagen (Leichtathletik/ Weitsprung/ Fußballplatz) ist nur der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport erlaubt (§ 9, 5. BaylFSMV).

Die Einhaltung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten.

Es sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten

- Verzichtet auf Händeschütteln
- Wenn Ihr husten oder niesen müsst, dann bitte in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Benutzt Taschentücher nur einmal
- Wenn Ihr wieder zu Hause seid, wascht Euch Eure Hände gründlich mit Seife.

2. Umkleiden und Duschen zu Hause

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet. Es wird empfohlen bereits in Sportkleidung zum Training gehen.

3. Trainingsbetrieb

Der Übungsleiter hat darauf zu achten, dass die maximale Gruppengröße von derzeit 20 Teilnehmern nicht überschritten wird. Sind mehrere Gruppen auf dem Sportgelände ist auf einen ausreichenden, erkennbaren Abstand zu achten.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.

Die Listen sind an die Geschäftsstelle weiterzuleiten und werden dort abgelegt und verwahrt.

4. Lauf- und Radfahrtreff/ Nordic-Walking

Die Einhaltung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten.

Für die Kontaktpersonenermittlung ist hier auch die Führung einer Anwesenheitsliste notwendig.



III. Indoorsportbetrieb (in geschlossenen Räumen):

1. Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf **höchstens 60 Minuten** beschränkt.
2. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. (mind. 30 Minuten)
3. Die Fenster in der Halle sind zu öffnen und in den Pausen ist die Lüftungsanlage auf Mehrzweckbetrieb (Schalterstellung 4 – Elektroraum) zu stellen.
4. Die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte so weit wie möglich erhöht werden.

Folgende Gruppengrößen sind möglich:

Turnhalle:	max. 20 Personen
Gymnastikraum:	max. 12 Personen
Alte Schule:	max. 8 Personen

5. Die Nutzer der Mehrzweckhalle haben beim Betreten und Verlassen der Halle sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
6. Der Zugang zur Mehrzweckhalle erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Hier erfolgt auch die Erfassung der Teilnehmer, der Zugang zur Turnhalle erfolgt über den ersten Umkleidetrakt, hier besteht auch die Möglichkeit zum Händewaschen.

In der alten Schule besteht in den Toiletten die Möglichkeit zum Händewaschen.

7. Als WC-Anlagen stehen die Toiletten im 1. OG und im Gang zu den Umkleideräumen zur Verfügung. Diese sind nach Benutzung durch den Nutzer zu desinfizieren.
8. **Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit**
Vor und nach der Verwendung von Sportgeräten sind diese zu desinfizieren. Werden Gymnastikmatten benötigt sind diese von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Eine Verwendung der Turnmatten ist nur in Ausnahmefällen möglich (Desinfizierung vor und nach der Verwendung notwendig)

Lautrach, 06.06.2020

Alexander Heintze
1. Vorsitzender

Reinhard Dorn
Bürgermeister



TSV Lautrach/ Illerbeuren e.V.

Ergänzung zum Hygiene-Konzept

- In der Turnhalle sind nun auch mehr als 20 Personen zulässig.
- Die Übungsstunden dürfen mehr als 60 min. gehen max. 120 min.
- Die Nutzung der Umkleieräume ist unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m) wieder gestattet.
- Die Nutzung der Duschen ist ebenfalls gestattet. Hier sind die Abstandsregeln (1,5 m) ebenfalls einzuhalten. Auch ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten.

Lautrach, 01.08.2020

Alexander Heintze
1. Vorsitzender

